

„folgern“ eine besondere Frage gerichtet werde, und ich werde daher die Frage theilen. Endlich werde ich den Tzschucke'schen Antrag zur Abstimmung bringen, dem zufolge am Schlusse des Antrags der Deputation die Worte folgen sollen: „hierüber aber den Ständen ein Gesetz vorzulegen“, vorausgesetzt, daß der Herr Antragsteller bei seinem Antrage stehen bleibt und denselben nicht in Folge der Erklärung des hohen Ministeriums zurückzieht. Ich habe also die erste Frage auf das Deputationsgutachten mit Ausschluß jener Worte zu richten und frage hiermit: ob es die Kammer annimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer ferner die Worte: „so wie deren Nachfolgern“ aus dem Antrage ausgeschieden wissen? — Gegen vier Stimmen Nein.

Secretair Tzschucke: Zurückziehen kann ich meinen Antrag nicht, aber ich wünschte ihn dahin zu modificiren, daß gesagt würde: „mit Bezug auf die ständische Ermächtigung eine Verordnung zu erlassen“; denn dann ist mein Wunsch ebenfalls erreicht. Es steht mir zwar nicht frei, über das Materielle der Sache zu sprechen, weil die Discussion geschlossen ist, jedoch scheint mir die Bemerkung noch zulässig, daß eine beiläufige Erklärung im Landtagsabschiede nicht zweckmäßig ist, denn die dort ebenfalls abgemachte Steuerfrage ist sehr wenig im Publicum bekannt geworden, und Niemand hat gewußt, wo die getroffenen Anordnungen zu lesen sind.

Präsident Braun: Dann ist freilich der Antrag ein ganz anderer geworden, und ich muß der Landtagsordnung gemäß den bereits unterstützten Antrag zur Abstimmung bringen. Ich richte daher die Frage auf den ersten Tzschucke'schen Antrag: „hierüber auch den Ständen ein Gesetz vorzulegen.“ Ertheilt die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung? — Wird gegen neunzehn Stimmen abgelehnt.

Präsident Braun: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung mittelst Namensaufrufs: Will die Kammer in der heute beschlossenen Weise auf das Allerhöchste Decret vom 12. Januar 1846, die Pension der Kirchen- und Schulräthe betr., gegen die hohe Staatsregierung sich erklären?

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair Hensel,
Secretair Tzschucke,
Stellvert. Abg. Rittner,
Miehle,
Georgi (aus Mylau),
Scharf,
Brockhaus,
Schwabe,
D. Plagmann,
v. Schönfels,
Stellv. Abg. v. Abendroth,
Sörnig,
v. Beschwig,
Kleeberg,
Siegert,
v. Beschwig,
Haußwath,
Bosch,
Klinger,

Glaß,
Ludwig,
Erchenbrecher,
Reydel,
Mehler,
Kewiger,
Müller,
Henn,
Stoßmann,
Joseph,
Stellvert. Abg. D. Glaß,
Stellvert. Abg. Mönch,
Lodt,
Sachse,
Schumann,
v. Berlepsch,
v. d. Beck,
Scholze,
Heuberger,
D. Geißler,

D. Haase,
Speck,
Pfeiffer,
Schäffer,
Kasten,
Bogel,
Thümer,
D. Schaffrath,
Stellv. Abg. Georgi (a. Bchorlau),
Klien,
Wend,

Subasch,
Meißel,
Stellv. Abg. Hanel,
v. d. Planik,
Kockul,
Dehmichen,
Wolf,
Huth,
Haden,
Fische und
Präsident Braun.

Präsident Braun: Die außerordentliche Deputation wünscht noch einen kurzen Bericht über den Antrag des Abgeordneten Kewiger zu erstatten. Obgleich nun die Mittagsstunde schon weit vorgerückt ist, muß ich doch die Kammer fragen: ob sie diesen Vortrag sich noch will erstatten lassen? — Einstimmig Ja.

Abg. D. Haase: Der Bericht lautet folgendermaßen:

In der gestern, am 19. dieses Monats, gehaltenen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer ist an diese von einem ihrer Mitglieder, unter Bezugnahme auf die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß den Deutsch-Katholiken der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht gestattet werde“, der Antrag gestellt worden:

Dieselbe wolle im Protocolle die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die hohe Staatsregierung sich für die Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit der Deutsch-Katholiken sowohl unmittelbar, als auch beim Bundestage, insbesondere aber auch dafür kräftigst verwenden werde, daß denselben der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht weiter versagt werde.

Diesem Antrage ist aus der Mitte der Kammer ein zweiter ergänzend hinzugetreten, des Inhalts:

Im Vereine mit der jenseitigen Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, deshalb die nöthigen Schritte bei der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung zu beschleunigen, und von deren Ergebniß die Kammern unverweilt in Kenntniß zu setzen.

Beide Anträge sind, nachdem sie die nöthige Unterstützung in der Kammer gefunden, von dieser an die in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten erwählte außerordentliche Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden.

Die Deputation hat sich über beide Anträge verathen und mit den Königlich Herr Regierungskommissarien vernommen.

Ihr Gutachten giebt sie in Folgendem ab.

Obwohl darüber, daß jenes in öffentlichen Blättern enthaltene Verbot von der Kaiserlich Königlich österreichischen Regierung wirklich erlassen, nach der Versicherung der Königlich Herr Regierungskommissarien der hohen Regierung eine offizielle Nachricht zur Zeit nicht geworden ist, so dürfte doch der Erlaß desselben nach der von dem Herrn Staatsminister v. Falkenstein in der gestrigen Sitzung gemachten Mittheilung, wonach bei der hiesigen Kreisdirection davon Anzeige geschehen, daß man österreichischer Seits einem Bürger zu Dresden das Wisa eines Passes zu einer Reise nach Böhmen versagt habe, nicht wohl zu bezweifeln sein.

Die Deputation hat daher den Erlaß jenes Verbots als eine Thatsache vorausgesetzt.